

Gemeinde Lensahn

**Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018
über die Sitzung des Finanzausschusses am 29. August 2016**

Tagungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Lensahn

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Sarau als Vorsitzender
 2. Gemeindevertreterin Klemens
 3. Gemeindevertreter Köhn
 4. Gemeindevertreter Langneff
 5. Gemeindevertreter Puschmann
 6. Gemeindevertreter Schröder
 7. Gemeindevertreter Westensee
- Gemeindevertreterin Koslowski als beratendes Mitglied
gemäß § 46 Abs. 2 GO

Bürgermeister Winter
Bürgervorsteher Schüller
Gemeindevertreter Schöning
Gleichstellungsbeauftragte Frau Schwerdtner
Herr Bendt als Protokollführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Herr Sarau eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 16.08.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018 vom 01.06.2016
3. 1. Nachtragshaushalt 2016
4. Neufassung der Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lensahn
5. Anfragen / Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018 vom 01.06.2016

Frau Koslowski weist auf zwei Schreibfehler unter Punkt 4 der Tagesordnung hin. Der Absatz 4 der Niederschrift (Anschaffung Radlader) wird auf Nachfrage von Frau Koslowski noch einmal von Herrn Bendt erläutert. Herr Westensee erklärt, dass die Niederschriften für ihn immer nachvollziehbar sind.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: 1. Nachtragshaushalt 2016

Herr Winter und Herr Bendt erläutern den vorgelegten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2016. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2016 zu verabschieden.

Zu Punkt 4: Neufassung der Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lensahn

Mit Beschluss vom 27. November 2013 hat die Gemeindevertretung die Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lensahn beschlossen. Diese Satzung hat bis heute Gültigkeit. Aus Rechtssicherheitsgründen wird empfohlen diese Satzung jetzt mit einer Gültigkeit ab 01.01.2017 wieder zu beschließen, da im Rahmen der Haushaltssatzung die Hebesätze jährlich neu festgesetzt werden und bei einer Satzung über die Hebesätze die Unendlichkeit der Festsetzung bezweifelt werden könnte.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die vorliegende Satzung zu verabschieden.

Zu Punkt 5: Anfragen / Mitteilungen

Herr Winter erklärt, dass für das interkommunale Gewerbegebiet in Gremersdorf der Kaufpreis gezahlt wurde und es bereits einen Kaufinteressenten für eine Fläche von 3 bis 3,5 ha gibt. Damit wären bereits ca. 40 % der Gewerbefläche verkauft. Mit der Erschließung soll in 2017 begonnen werden.

Vorsitzender
des Finanzausschusses

Protokollführer